

LIEGEPLATZVERTRAG

für den Hafen Görlitz - Berzdorfer See

- Dauerlieger Wasser -

Zwischen der KommWohnen Dienste GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Konsulstraße 65, 02826 Görlitz
- nachfolgend "Vermieter" genannt -

vertreten durch die KommWohnen Service GmbH
diese vertreten durch den Geschäftsführer
Konsulstraße 65, 02826 Görlitz

und _____
(Name des Liegeplatzmieters)

(Adresse des Liegeplatzmieters)
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)
- nachfolgend „**Mieter**“ genannt -

beide Vertragspartner auch als „**Parteien**“ bezeichnet wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Mietgegenstand

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter einen Wasserliegeplatz, Liegeplatz-Nr., an einer der Steganlagen im Hafen Görlitz. Die Platzzuweisung erfolgt durch den Vermieter.

(2) Die Vermietung des Liegeplatzes erfolgt ausschließlich für das folgende Boot:
Hersteller / Bootstyp: Kleinfahrzeugkennzeichen:
Länge: m Breite: m
Versicherung: Versicherungsschein Nr.:

§ 2 Mietpreis

- (1) Der Mietpreis für den Wasserliegeplatz (incl. Slipgebühr) beträgt gemäß Entgeltverordnung € Brutto (darin enthaltene Mehrwertsteuer €)
Die Saison beginnt am 01.04. und endet am 31.10.

(2) Der Mietpreis ist mit Unterzeichnung des Vertrages sofort fällig und kann Bar oder per EC-Karte o.ä. an den Vermieter entrichtet werden.

§ 3 Mietdauer

- (1) Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miet- bzw. Nutzungszeit des Liegeplatzes beginnt jeweils am 01.04. eines Jahres und endet am 31.10. des Jahres.

(2) Spätestens am letzten Tag der Mietdauer ist der Liegeplatz zu räumen.

(3) Außerhalb dieser Liegezeiten hat der Mieter keinen Anspruch auf Nutzung des von ihm angemieteten Bootsliegeplatzes. Der Mieter kann sich nach einem Winterlagerplatz bei dem Vermieter erkundigen.

Das Mietverhältnis setzt sich jeweils in der Saison des Folgejahres fort, wenn die Zahlung des Mietpreises bis 01.03. des Folgejahres analog §2 Nr. (2) entrichtet wird. Der Mietpreis richtet sich nach der für die jeweilige Saison gültigen Entgeltverordnung. Diese kann ab 31.01. des aktuellen Jahres unter der Website hafen-goerlitz.eu eingesehen bzw. über das HafenCafé angefragt werden.

§ 4 Sonstiges

- (1) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vermietungsbedingungen zu diesem Liegeplatzvertrag, wie sie im Hafengebäude bzw. zugehörigen Schaukasten zur Einsicht ausgehangen / ausgelegt sind.
- (2) Neben den Allgemeinen Vermietungsbedingungen gilt die ebenfalls im Hafengebäude bzw. zugehörigen Schaukasten ausgelegte Hafenordnung für den Hafen Görlitz am Berzdorfer See. Über die Inhalte der Hafenordnung hat sich der Mieter ausreichend zu informieren.

Görlitz,

Görlitz,

.....
Vermieter

.....
Mieter

Einwilligungserklärung zur Datenerfassung

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung erteilen Sie, wenn Sie die Felder die als freiwillig gekennzeichnet ausfüllen. Die Löschung der Daten bei Nichtzustandekommen eines Vertrages erfolgt nach 6 Monaten gemäß dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht Sie sind gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der KommWohnen Unternehmensgruppe umfangreiche Auskunftserteilung zu den Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der KommWohnen Unternehmensgruppe die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung(en) mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. In diesem Fall kann die Kommunikation nicht fortgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift